



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl | Kaiserstr. 49 | 66849 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Im Auftrag der

Verbandsangehörige Gemeinden:
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,
Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn,
Oberarnbach, Queidersbach, Schopp,
Stelzenberg, Trippstadt

Kontakt: Telefon: 06371/8 30
Telefax: 06371/8 31 01
E-Mail: vg@landstuhl.de
Internet: www.landstuhl.de

Öffnungszeiten Rathaus, Einwohnermeldeamt & Werke:		Alte Rentei & Sozialverwaltung:	
Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr	Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	Fr	08.30 - 12.00 Uhr

Unser Zeichen / Schreiben:
5F/968-02/CB
Ihr Zeichen / Schreiben:

Bearbeiter/in: Herr Bretscher
Zimmer-Nr.: 205

Telefon: 06371 / 83-150
Telefax: 06371 / 83-101

E-Mail: christopher.bretscher@landstuhl.de

Datum: 28.11.2022

Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir geben bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 folgendes zu bedenken:

Die Haushalte und die Jahresabschlüsse der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl sind defizitär. Nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die defizitären Haushaltslagen unserer Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl trotz der teilweise bereits erheblich über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen liegenden Realsteuern vorherrschen.

Es ist weiter anzuführen, dass ausschließlich durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016, die den Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Vorjahreswerte vorsieht, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse teilweise annähernd in den positiven Bereich gelangen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Kaiserslautern | IBAN: DE94 540 502 20 0000 0000 83 | BIC: MALADE51KLK
Volksbank Kaiserslautern eG | IBAN: DE18 540 900 00 0081 1400 06 | BIC: GENODE61KL1

Hierfür ist jedoch der Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,7 % maßgeblich verantwortlich. Zu bemerken ist, dass in den Vorjahren der Umlagesatz bereits 45,83 % in der Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. 45,95 % in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd betrug.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 42,25 % eine Gesamtbelastung von 85,95 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme der Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Der Neue Kommunale Finanzausgleich bleibt deutlich hinter den Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zurück. Die vorgesehenen Regelungen werden die Gemeinden und Städte faktisch dazu zwingen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer und somit die Last der ohnehin durch die Inflation und die Energiekrisen stark belasteten Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu erhöhen. Auch wenn die Landesregierung formal den gerichtlichen Vorgaben gefolgt ist, führen die angelegten Maßstäbe dazu, dass beim Finanzbedarf der Gemeinden und Städte von vornherein die Bedarfe nicht auskömmlich erfasst sind. Denn bei der Bewertung der Aufgaben wurden diese zum Teil stark zusammengefasst und darüber hinaus bei den nachgewiesenen Kosten pauschale Kürzungen vorgenommen.

Ob die im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung (§ 6 LFAG) vorgenommene Bildung von Gebietskörperschaftsgruppen, die Clusterbildung und die Angemessenheitsprüfung (Korridorverfahren) erneuten Klagen der Kommunen (die es definitiv geben wird) standhalten, bleibt abzuwarten.

Die Verbandsgemeinden gehören auf den ersten Blick zu den Verlierern der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, bekommen wir doch als Verbandsgemeinde Landstuhl 444.320 Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als beispielsweise im Vorjahr. Aber der erste Blick täuscht, denn die Verbandsgemeinden profitieren von zwei Entwicklungen. Zum einen von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze, weil damit auch bei uns die Erträge aus der Umlage bei gleichbleibendem Umlagesatz deutlich ansteigen und zum zweiten von der Detailregelung, nach der die Schlüsselzuweisung B in Zukunft nicht mehr umlagepflichtig ist und wir insofern als Verbandsgemeinde dafür auch keine Kreisumlage bezahlen müssen. Ob diese Faktoren bei uns als Verbandsgemeinde zu einer Senkung des Umlagesatzes in der Haushaltsplanung 2023 führen bleibt abzuwarten.

Von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze profitiert auch der Landkreis Kaiserslautern. Die Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern zahlen in Summe bei gleichbleibendem Umlagesatz ca. 1.337.000 € mehr Kreisumlage als im Jahr 2022. Dagegen stehen wie oben genannt, durch die Änderung der Umlagegrundlagen, ca. 1.088.000 € weniger Kreisumlage von der Verbandsgemeinde selbst als im Jahr 2022.

Nach den ersten Berechnungen bekommen, mit wenigen Ausnahmen, alle Gemeinden mehr Zuweisungen vom Land. Diese werden jedoch bei fast allen Gemeinden bei weitem von den höheren Umlageverpflichtungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde abgeschöpft.

Dies bedeutet, dass die meisten Kommunen in ihren Haushaltsplänen 2023 als Saldo (Zuweisungen abzgl. Umlageverpflichtungen) mit teils 6-stelligen Beträgen weniger planen müssen, als noch im Jahr 2022. **Daraus lässt sich klar erkennen, die Ortsgemeinden sind die großen Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs!**

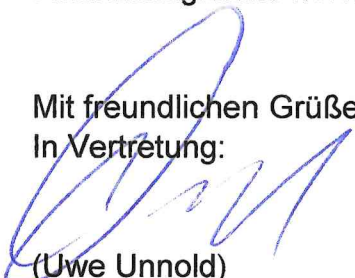
Das auch der Landkreis Kaiserslautern mit nur 3,2 Mio. € an Mehreinnahmen zu den Verlierern des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs zählt, haben wir Ihrem Interview mit der Rheinpfalz entnommen.

Auch die in dem Interview von Ihnen aufgeworfene Frage, wie der Landkreis seinen Haushaltsplan 2023 ausgleichen soll, um vor allem von der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz – PEK-RP zu profitieren, fragen sich all unsere Gemeinden in der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Ein Haushaltsausgleich, ohne äußerst drastische Erhöhung der Realsteuern, weit über die Nivellierungssätze hinaus, scheint in sehr weite Ferne gerückt zu sein.

Aufgrund dieser Ausführungen scheint uns eine Erhöhung der Kreisumlage und eine damit einhergehende zusätzliche Belastung der Gemeinden in ihrer Haushaltsplanung 2023 als wenig zielführend. Eine Umlageerhöhung würde bei den kreisangehörigen Kommunen auf wenig Verständnis stoßen, da diese nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass der Landkreis Kaiserslautern **auch** als Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs hervorgeht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



(Uwe Unnold)
Erster Beigeordneter